

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 25.05.2020 - Drs. 18/6571

an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem dpa-Artikel vom 18. Mai 2020 will Niedersachsen nach Ankunft einer ersten Gruppe von Kindern und Jugendlichen aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln weitere Flüchtlingskinder dauerhaft aufnehmen. Innenminister Boris Pistorius wolle weitere Kinder aus der prekären Lage in den Lagern herausholen. Wie viele Kinder Niedersachsen insgesamt aufnehmen wolle, stehe noch nicht fest. Weiterhin säßen 40 000 Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen in Griechenland fest.

In Niedersachsen haben sich bisher 28 Kommunen im Rahmen der Aktion SEEBRÜCKE zu Sicheren Häfen erklärt und damit ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten bekundet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Fragesteller bezieht sich in seiner Vorbemerkung auf die Aktion SEEBRÜCKE und gibt an, dass sich bisher 28 Kommunen zu „Sicheren Häfen“ erklärt hätten. Hierzu wird zur Erläuterung darauf aufmerksam gemacht, dass diese Erklärungen der niedersächsischen Kommunen, von denen nicht alle gleichzeitig auch kommunale Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, inhaltlich differieren. Ein Teil der Kommunen hat eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme oder eine Aufnahme im Rahmen der bestehenden Aufnahmeverpflichtungen erklärt, während sich ein anderer Teil explizit bereit erklärt hat, die aus Seenot geretteten Asylsuchenden über ihre bestehende Aufnahmeverpflichtung hinaus oder zusätzlich aufnehmen zu wollen. Wiederum einige haben diese zusätzliche Aufnahmebereitschaft noch auf ein bestimmtes Kontingent begrenzt.

Nach dem derzeit geltenden Niedersächsischen Aufnahmegesetz (AufnG) sind die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und die Städte Hannover und Göttingen als kommunale Träger im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Unterbringung zuständig. Die Landkreise können zur Erfüllung dieser Aufgabe die kreisangehörigen Kommunen heranziehen (§ 2 Abs. 3 AufnG).

Zu der vorgenannten bestehenden Zuständigkeit der Unterbringung in Kommunen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes führt das Land keine laufenden gesonderten Erhebungen durch, so dass die erfragten Daten nicht unmittelbar verfügbar waren. Vor diesem Hintergrund war eine Abfrage zur Unterbringung in den Kommunen erforderlich.

Für die Personengruppe der Geflüchteten im Sinne der Fragestellungen wurde zur Abfrage der örtlichen Träger angenommen, dass damit Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemeint sind.

47 kommunale Kostenträger, die für die Unterbringung und Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sind, wurden befragt. Die Antworten auf die Fragestellungen werden entsprechend der Zuständigkeit der kommunalen Träger als Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - also nicht nach Ausländerbehörden - zusammengefasst.

Bei der Abfrage wurden jeweils die Daten zum Stichtag 29.05.2020 als maßgeblich angesehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund kurzfristiger Änderungen der Gegebenheiten, z. B. durch Neuebelegungen und Belegungswechsel, Aussagen zur Unterbringung stets nur eine Momentaufnahme zu einem gewählten Zeitpunkt wiedergeben können.

39 kommunale Kostenträger haben eine Rückmeldung erteilt.

Zehn kommunale Träger teilten mit, dass ihnen oder ihren kreisangehörigen Kommunen eine fristgerechte Beantwortung der Abfrage, eine Auswertung der abgefragten Daten oder eine Aufbereitung der Daten im Sinne der Fragestellung nicht möglich war.

Aber auch kommunale Träger, die Daten zulieferten, erklärten, dass ihnen oder ihren kreisangehörigen Kommunen insbesondere aufgrund der aktuell notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie der kurzen Bearbeitungszeit zum Teil genaue Angaben zur Kapazität und Verfügbarkeit nur bedingt, unvollständig oder nicht möglich waren.

Die Unterbringungsart „Turnhallen“ besteht nach den Rückmeldungen bei keinem kommunalen Träger.

1. Wie viele Unterbringungsplätze sind aktuell für Geflüchtete in den einzelnen niedersächsischen Kommunen

- a) vorhanden,
- b) belegt,
- c) verfügbar?

Bitte jeweils nach Zuständigkeitsbereichen von Ausländerbehörden zusammenfassen und aufschlüsseln nach Unterbringungsarten (Wohnungen, Wohncontainer, Gemeinschaftsunterkünfte, Turnhallen, (kombinierte) Obdachlosenunterkünfte).

Die Meldungen der kommunalen Träger zu den erfragten Unterbringungsplätzen für Leistungsberichtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben sich aus der **Anlage 1**.

2. Wie viele Unterbringungsplätze sind aktuell für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den einzelnen niedersächsischen Kommunen

- a) vorhanden
- b) belegt,
- c) verfügbar?

Bitte jeweils nach Zuständigkeitsbereichen von Ausländerbehörden zusammenfassen und aufschlüsseln nach Unterbringungsarten (Wohnungen, Wohncontainer, Gemeinschaftsunterkünfte, Turnhallen, (kombinierte) Obdachlosenunterkünfte).

Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen (umA) liegt bei den Kommunen als örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, die wiederum freie Träger für die dann tatsächlich zu erbringenden Leistungen in Anspruch nehmen. Während in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund des großen Zulaufs viele Angebote von diesen freien Trägern in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den örtlichen öffentlichen Trägern ausschließlich für umA entstanden sind, sind diese Spezialangebote aufgrund der deutlich zurückgehenden Inanspruchnahme seitdem stetig rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass eintreffende umA mittlerweile von immer mehr Kommunen in den regulären Angeboten der Kinder und

Jugendhilfe aufgenommen und betreut werden. Nähere Informationen hierzu liegen im Landesjugendamt nicht vor.

Mit Stand 28.05.2020 haben die Kommunen in Niedersachsen der Landesverteilstelle im Landesjugendamt 2 351 unbegleitete minder- und volljährige Ausländerinnen und Ausländer gemeldet, die in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit in Niedersachsen betreut werden. Die Betreuung umfasst sowohl ambulante als auch stationäre Hilfsangebote.

Die jungen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer, die im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (Heimerziehung) in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht sind, sind mithin in Einrichtungen untergebracht, die den üblichen Jugendhilfestandards entsprechen und die die Voraussetzungen einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII erfüllen.

Ehemals genehmigte Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA mit abgesenkten Standards waren nur zeitlich befristet genehmigt worden und existieren daher nicht mehr. Zur aktuellen Belegung und Verfügbarkeit von stationären Plätzen in den Jugendamtsbezirken können keine Aussagen getroffen werden, da die Einrichtungsträger diese Daten dem Landesjugendamt nicht melden müssen.

Derzeit sind vom Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilender Stelle 65 Standorte genehmigt für Leistungsangebote, die ausschließlich umA aufnehmen.

3. Wie viele Unterbringungsplätze sind aktuell für sonstige besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Traumatisierte oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in den einzelnen niedersächsischen Kommunen

- a) vorhanden,
- b) belegt,
- c) verfügbar?

Bitte jeweils nach Zuständigkeitsbereichen von Ausländerbehörden zusammenfassen und aufschlüsseln nach Unterbringungsarten (Wohnungen, Wohncontainer, Gemeinschaftsunterkünfte, Turnhallen, (kombinierte) Obdachlosenunterkünfte).

Die Meldungen der kommunalen Träger zu den erfragten Unterbringungsplätzen für sonstige besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Traumatisierte oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender ergeben sich aus der **Anlage 2**. Dabei bestehen die von den kommunalen Trägern für diese Personengruppe gemeldeten Unterkunftsplätze häufig nicht zusätzlich, sondern sind bereits bei den zu Frage 1 gemeldeten Unterbringungsplätzen mit enthalten. In diesem Zusammenhang gaben einige kommunale Träger an, die Unterbringung für besonders schutzbedürftige Menschen nicht gesondert vorzuhalten, sondern nach dem entsprechenden Unterbringungsbedarf dieser Personen auszurichten.

Anlage 1 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 1: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für Leistungsberechtigte nach AsylbLG (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (Whg)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Ammerland, Landkreis	261 Whg. mit 1135 Plätzen	229 Whg. mit 1005 Plätzen	32 Whg. mit 130 Plätzen	8	5	3	211	168	43	4	4	0
Braunschweig, Stadt	29 Whg. mit 87 Plätzen	27 Whg. mit 80 Plätzen	2 Whg. mit 7 Plätzen	-	-	-	688	492	89	-	-	-
Celle, Landkreis	229 Whg. mit 724 Plätzen	183 Whg. mit 627 Plätzen	25 Whg. mit 93 Plätzen	8	6	2	62	13	49	16	8	8
Cloppenburg, Landkreis	ca. 140 Whg. mit ca. 650 Plätzen	voll belegt	*	-	-	-	548	**	**	-	-	-
<p>* Die Mietverhältnisse unbewohnter bzw. durch Auszug frei werdender Wohnungen werden unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet.</p> <p>**Aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie wurde die Belegung in den Unterkünften erheblich entzerrt. Vor diesem Hintergrund können aktuell keine verwertbaren Angaben zu belegten und verfügbaren Plätzen gemacht werden.</p>												
Cuxhaven, Landkreis	290 Whg. mit 1096 Plätzen	269 Whg. mit 991 Plätzen	18 Whg. mit 92 Plätzen	-	-	-	11	11	0	9	5	1
Delmenhorst, Stadt	89 Whg. mit 197 Plätzen	89 Whg. mit 197 Plätzen	0	-	-	-	30	Wegen der COVID-19-Maßnahme derzeit nicht verfügbar		19 Whg. mit 40 Plätzen	0	19 Whg. mit 40 Plätzen
Diepholz, Landkreis (Anmerkung: Angaben von vier Kommunen fehlen)	303 Whg. mit 1288 Plätzen	283 Whg. mit 1153 Plätzen	20 Whg. mit 135 Plätzen	11	11	0	190	111	79 (19 davon für Männer)	365	334	31
Emden, Stadt	31 Whg. mit 289 Plätzen	20 Whg. mit 209 Plätzen	11 Whg. mit 80 Plätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zu Frage 1: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für Leistungsberechtigte nach AsylbLG (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (Whg)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Friesland, Landkreis	155 Whg. mit 766 Plätzen	152 Whg. mit 710 Plätzen	3 Whg. mit 56 Plätzen	-	-	-	16	2	14	117	97	20
Goslar, Landkreis	Anmietung von Wohnung nach Bedarf			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Göttingen, Stadt	244 Whg. mit 731 Plätzen	213 Whg. mit 510 Plätzen	31 Whg. mit 0 Plätzen*	-	-	-	80	51	0*	-	-	-
*Wohnungen auch in Gemeinschaftsunterkünften. Dabei sind rein rechnerisch freie Plätze nicht verfügbar, da Ziel die Unterbringung in Einzelzimmern ist. Die Gesamtzahl der Unterbringungsplätze setzt sich auch aus Mehrbettzimmern sowohl in Wohnungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften zusammen, die separiert werden. Daneben werden Wohnungen und eine komplette Unterkunft freigehalten, um auf Corona Fälle vorbereitet zu sein.												
Hameln-Pyrmont, Landkreis	348 Whg. mit 861 Plätzen	327 Whg. mit 802 Plätzen	21 Whg. mit 59 Plätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Region Hannover – ohne Landeshauptstadt – (14 Rückmeldungen von 20 regionsangehörigen Kommunen)	ca. 430 Whg. mit ca. 1811 Plätzen*	ca. 395 Whg. mit ca. 1680 Plätzen*	ca. 10 Whg. mit ca. 60 Plätzen*	60	k. A.	ca. 30*	2511	ca. 1400*	ca. 704*	299	198	195
*Einige Kommunen konnten aufgrund der aktuell notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie der kurzen Bearbeitungszeit keine genauen Angaben zur Kapazität und Verfügbarkeit machen. Einige der als „verfügbar“ aufgeführten Plätze seien sowohl aus Infektionsschutzgründen sowie aufgrund von Abbauplänen von Unterkünften nicht belegbar.												
Harburg, Landkreis	-	-	-	1279	1228	51	905	789	116	-	-	-
Heidekreis, Landkreis	39 Whg.	38 Whg.	1 Whg mit 4 Plätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hildesheim, Landkreis	rund 1755 Plätze	ca. 1576 Plätze	ca. 179 Plätze	-	-	-	390	330	60	-	-	-

Anlage 1 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 1: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für Leistungsberechtigte nach AsylbLG (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (WhG)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Leer, Landkreis	316 Whg. mit 1280 Plätzen	259 Whg. mit 985 Plätzen	57 Whg. mit 248 Plätzen	36	35	1	73	53	20	5	2	3
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	Anmietung von Wohnung nach Bedarf											
Lüneburg, Landkreis (Anmerkung: Angabe einer Samtgemeinde fehlt)	84 Whg. mit 393 Plätzen	66 Whg. mit 264 Plätzen	15 Whg. mit 102 Plätzen	415	202	72	330	184	138	83	82	1
Nienburg (Weser), Landkreis	ausschließlich dezentrale Unterbringung in Wohnungen			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Northeim, Landkreis	ausschließlich dezentrale Unterbringung in Wohnungen			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oldenburg, Stadt	52 Whg. mit 186 Plätzen	29 Whg. mit 118 Plätzen	13 Whg. mit 46 Plätzen	-	-	-	78	48	30	-	-	-
Oldenburg, Landkreis	177 Whg. mit 1030 Plätzen	163 Whg. mit 854 Plätzen	14 Whg. mit 77 Plätzen	-	-	-	100	10	90	-	-	-
Rotenburg/Wümme, Landkreis	178 Whg. mit 820 Plätzen	175 Whg. mit 734 Plätzen	3 Whg. mit ca. 20 - 30 Plätzen	20	20	0	234	115	ca. 10 - 20	84	71	13
Salzgitter, Stadt	72 Whg. mit 302 Plätzen	61 Whg. mit 257 Plätzen	8 Whg.(plus 2 Notwhg.) mit 29 (+16) Plätzen mit	60	10	36	313	60	137	-	-	-

Anlage 1 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 1: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für Leistungsberechtigte nach AsylbLG (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (WhG)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Uelzen, Landkreis	43 Whg. mit 144 Plätzen	38 Whg. mit 109 Plätzen	5 Whg. mit 35 Plätzen	-	-	-	175	114	61	-	-	-
Vechta, Landkreis	194 Whg. mit 915 Plätzen	183 Whg. mit 657 Plätzen	11 Whg. mit 235 Plätzen	-	-	-	213	158	54	39	15	24
Verden, Landkreis	172 Whg. mit 788 Plätzen	139 Whg. mit 547 Plätzen	33 Whg. mit 241 Plätzen	-	-	-	36	26	10	-	-	-
Wilhelmshaven, Stadt	14 Whg.	14 Whg. voll belegt (Familiunterbringung)	0	-	-	-	22	16	6	-	-	-
Wittmund, Landkreis	345 Plätze	304 Plätze	41 Plätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfenbüttel, Landkreis	705 Plätze	610 Plätze	95 Plätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-	-	880	787	93	-	-	-

Anlage 2 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 3: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für sonstige besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Traumatisierte oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in den einzelnen niedersächsischen Kommunen (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (WhG)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Ammerland, Landkreis	3 Whg. mit 7 Plätzen	3 Whg. mit 7 Plätzen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Braunschweig, Stadt	Anmietung nach Bedarf	1	nach Bedarf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Celle, Landkreis	303	302	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cloppenburg, Landkreis	Keine Plätze gesondert ausgewiesen			-	-	-	Keine Plätze gesondert ausgewiesen			-	-	-
Cuxhaven, Landkreis	42	39	3	-	-	-	-	-	-	1	0	1
Diepholz, Landkreis (Anmerkung: Angaben von vier Kommunen fehlen)	13 Whg. mit 44 Plätzen	13 Whg. mit 34 Plätzen	10 Plätze (2 für alleinstehende Frauen)	-	-	-	16	16	0			
Emden, Stadt	Bedürfnisse werden bei der Wohnungsauswahl berücksichtigt			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Friesland, Landkreis	6 Whg.	voll belegt	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Goslar, Landkreis	Unterbringung nach Bedarf (Wohnung, Frauenhaus etc.)			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Göttingen, Stadt	20 Whg. mit 120 Plätzen	20 Whg. mit 120 Plätzen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamel-Pyrmont, Landkreis	Unterbringung erfolgt entsprechend der Unterkünfte zur Frage dezentral			-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage 2 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 3: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für sonstige besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Traumatisierte oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in den einzelnen niedersächsischen Kommunen (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (WhG)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Region Hannover – ohne Landeshauptstadt – (14 Rückmeldungen von 20 regionsangehörigen Kommunen)	19 Whg.*	16 Whg.*	3 Whg.*	-	-	-	92*	65*	27*	-	-	-
*Die überwiegende Anzahl der meldenden Kommunen gab an, dass hierzu keine gesonderte Auswertung möglich war.												
Harburg, Landkreis	-	-	-	-	-	-	12	7	5	-	-	-
Hildesheim, Landkreis	Unterbringung erfolgt entsprechend der Unterkünfte zur Frage 1 dezentral			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leer, Landkreis	21 Whg. mit 53 Plätzen	18 Whg. mit 45 Plätzen	3 Whg. mit 8 Plätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	Unterbringung nach Bedarf in Wohnung			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lüneburg, Landkreis (Anmerkung: Angabe einer Samtgemeinde fehlt)	3 Whg. mit 8 Plätzen	2 Whg. mit 2 Plätzen	1 Whg. mit 6 Plätzen	-	-	-	4	4	0	-	-	-
Nienburg (Weser), Landkreis	ausschließlich dezentrale Unterbringung in Wohnungen			-	-	-	-	-	-	-	-	-
Northeim, Landkreis	ausschließlich dezentrale Unterbringung in Wohnungen			-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage 2 zur Antwort der Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE) Drs. 18/6571;

Zu Frage 3: Angaben der kommunalen Träger zur Anzahl der Unterbringungsplätze für sonstige besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Traumatisierte oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in den einzelnen niedersächsischen Kommunen (Stichtag 29.05.2020)

Kommunaler Träger	Plätze differenziert nach Unterbringungsart											
	Wohnung (WhG)			Wohncontainer			Gemeinschaftsunterkünfte			(kombinierte) Obdachlosenunterkünfte		
	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar	vorhanden	belegt	verfügbar
Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-	-	46	1	43	-	-	-
Vechta, Landkreis	-	-	-	-	-	-	10	1	9	-	-	-
Verden, Landkreis	1 Whg. mit 2 Plätzen	0	1 Whg. mit 2 Plätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-